

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen

TAB-F-LKR-LIF

im Schutzbereich der Feuerwehren des
Landkreises Lichtenfels



Version 1.6

Stand: 01. August 2017



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Vorwort

Die vorliegende Ausgabe „Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehren des Landkreises Lichtenfels“ (im weiteren Text **TAB-F-LKR-LIF** bezeichnet) beinhaltet Vorgaben für die Planung und Einrichtung von Brandmeldeanlagen (BMA) im Bereich der Feuerwehren des Landkreises Lichtenfels. Sie gilt für Neuanlagen und Erweiterungen beziehungsweise Austausch bestehender Anlagen.

Die Anerkennung dieser Anschlussbedingungen einschließlich der zugehörigen Anhänge ist Voraussetzung für eine Aufschaltung der BMA auf die Integrierte Leistelle Coburg (ILS Coburg).

Die Kreisbrandinspektion Lichtenfels kann Änderungen dieses Schriftenwerkes ohne vorherige Ankündigung durchführen. Die stets aktuelle Version wird auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes Lichtenfels unter www.kfv-lichtenfels.de veröffentlicht und ist in dieser Form verbindlich.

Die TAB-F-LKR-LIF tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Impressum

Herausgeber:

Brandschutzdienststelle
Kreisbrandinspektion
Landkreis Lichtenfels
Landratsamt Lichtenfels
Kronacher Straße 28-30
96215 Lichtenfels
Telefon: 09571/18237
Mail: kbr@landkreis-lichtenfels.de



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Normative Grundlagen
3. Errichtung, Konzessionär, Aufschaltung
4. Bestandteile der Brandmeldeanlage
5. Zugang und Hinweiszeichen
6. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
7. Blitzleuchte
8. Freischaltelement (FSE)
9. Meldereinbau und Beschriftung
10. Feuerwehr-Laufkarten
11. Feuerwehrplan
12. Sicherung der Funkversorgung im Gebäude
13. Brandmeldezentrale (BMZ)
14. Feuerwehranzeigetableau (FAT)
15. Feuerwehrbedienfeld (FBF)
16. Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB)
17. Feuerwehr-Einsprechstelle (FES)
18. Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)
19. Selbsttätige Löschanlagen
20. Sabotagealarm
21. Sonstige Objektbezogene Forderungen
22. Lageplantableaus
23. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen
24. Schlüsselwechsel/-entnahme im FSD

Anhang A

Anhang B

Anhang C

Anhang D

Anhang E

Anhang F



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

1. Einleitung

Die nachfolgenden Anschlussbedingungen beinhalten Vorgaben für die Planung und Einrichtung von Brandmeldeanlagen (BMA) im Bereich der Feuerwehren des Landkreises Lichtenfels. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen beziehungsweise Austausch bestehender Anlagen. Die Anerkennung dieser Anschlussbedingungen einschließlich der zugehörigen Anlagen ist Voraussetzung für eine Aufschaltung der BMA.

Nach Unterschrift der Anerkennung der vorliegenden **TAB-F-LKR-LIF** ist diese an die Brandschutzdienststelle des Landkreises Lichtenfels zurückzusenden (Anhang A).

Hinweis:

Eine Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Integrierte Leitstelle Coburg erfolgt nur dann, wenn die vorliegenden TAB-F-LKR-LIF in vollem Umfang eingehalten wurden.

Zusätzlich zu den TAB-F-LKR-LIF sind die jeweils gültigen Technischen Anschaltrichtlinien TAR der Integrierten Leitstelle Coburg (ILS Coburg) zum Anschluss an die Alarmübertragungsanlage (ÄÜA) für Brandmeldungen im ILS-Bereich Coburg-Kronach-Lichtenfels zu beachten.

Diese stehen unter www.ils-coburg.brk.de zum Download bereit.

2. Normative Grundlagen

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

- VDE 0800 Bestimmungen für Fernmeldeanlagen
- VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen (Europnorm)
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen; Aufbau
- DIN 14661 Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
- DIN 14662 Feuerwehr-Anzeige-Tableau für Brandmeldeanlagen (FAT)
- DIN 14663 Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB)
- DIN 14664 Feuerwehr-Einsprechstelle
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 33 404-3 Gefahrensignale für Arbeitsstätten
- VdS-Richtlinie 2095 Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen
- VdS-Richtlinie 2105 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
- Sonstige anerkannte Regeln der Technik

Sofern die o.g. Regelwerke oder einzelne Punkte daraus den nachstehenden Forderungen entgegenstehen, ist eine Abklärung im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle erforderlich.



3. Errichtung, Konzessionär, Aufschaltung

Für die Errichtung der BMA ist die entsprechende Leistung durch eine Fachfirma verantwortlich zu erbringen. Die Firma muss durch eine akkreditierte Stelle im Sinne der DIN 14675 zertifiziert sein. Alternativ ist auch eine VdS-Anerkennung gültig.

Der Antrag der Aufschaltung einer BMA im Landkreis Lichtenfels auf die ILS Coburg ist spätestens 8 Wochen vor Anschlusstermin vom Betreiber an den Konzessionär schriftlich zu stellen.

Zwischen dem Betreiber und dem Konzessionär wird ein Vertrag abgeschlossen, der den Teilnehmer- Anschluss zur Übertragung von Brandmeldungen an die ILS Coburg regelt.

Der Antrag des BMA Anschlusses erfolgt entweder über die

Siemens AG
Siemens Deutschland
Building Technologies
Casselmannstr. 31
95444 Bayreuth, Deutschland

oder über die

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Wittelsbacherring 49
95444 Bayreuth.

Der Konzessionsvertrag zwischen der ILS Coburg und dem Konzessionär in der jeweiligen gültigen Fassung ist Bestandteil dieser TAB.

Die Abnahme der Brandmeldeanlage erfolgt ausschließlich durch die Brandschutzdienststelle (Kreisbrandrat oder ein von ihm Beauftragter) des Landkreises Lichtenfels.

Der Tag der Aufschaltung und Abnahme ist rechtzeitig mit dem Konzessionär und der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Bei der Abnahme muss

- ein Techniker des Konzessionärs
- der Kreisbrandrat oder ein von ihm Beauftragter
- der örtliche Kommandant der FF oder ein von ihm Beauftragter
- die Errichterfirma der BMA
- der Betreiber oder ein von ihm Beauftragter

anwesend sein.

Bei der Abnahme der BMA ist ein mängelfreies Gutachten eines verantwortlichen Sachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen über die DIN- und VDE-gerechte Montage und Inbetriebsetzung der BMA vorzulegen (Anhang C).



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Werden durch die Brandmeldeanlage bestimmte Maßnahmen im Rahmen einer geschalteten Brandfallsteuerung ausgelöst, so ist dieser Sachverhalt mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Ist dies der Fall, ist eine funktionale Brandfallsteuermatrix (Bestandteile: Textliche Beschreibung, Übersicht der Branderkennungsbereiche und –meldebereiche, Funktions-Matrix, Folgesteuerung-Alarmierung, Folgesteuerung-Anlagensteuerung) schriftlich zu erstellen und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Das Ergebnis der abschließenden Wirkprinzipprüfung ist schriftlich der Brandschutzdienststelle mitzuteilen.

Beim Anschalttermin sind vom Betreiber mindestens drei verantwortliche Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfall (z.B. Alarmauslösung, Störungen in der BMA), auch außerhalb der Betriebszeit, als verantwortliche Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Die erreichte Person ist verpflichtet, sich im Schadensfall unverzüglich selbst zum Objekt zu begeben oder eine andere handlungsbefugte Person hiermit zu beauftragen.

Änderungen oder Erweiterungen von Brandmeldeanlagen müssen vor Ausführung der Brandschutzdienststelle gemeldet werden. Die Ausführungsplanung muss der Brandschutzdienststelle zur Begutachtung und Freigabe vorgelegt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme erforderlich.

Auf Verlangen ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind.

Nach Art. 28 BayFwG besteht die Möglichkeit, für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich das Landratsamt Lichtenfels die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor.

Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

Bei der Aufschaltung der BMA ist das Abnahmeprotokoll (Anhang E) auszufertigen.



4. Bestandteile der Brandmeldeanlage

Brandmeldeanlagen setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmeldeanlage (BMA) mit Ersatzstromversorgung
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehrplan
- Beschilderung und Beschriftung
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Freischaltelement (FSE)

Rechtzeitig bei Planungsbeginn sind zusammen mit der Brandschutzdienststelle die Standorte von Brandmeldezentralkomponenten, FIZ, Blitzleuchte, FSD, FSE festzulegen.

Die Forderung für weitere, auf das jeweilige Objekt abgestimmte, technische Bedienelemente behält sich die Brandschutzdienststelle vor.

5. Zugang und Hinweiszeichen

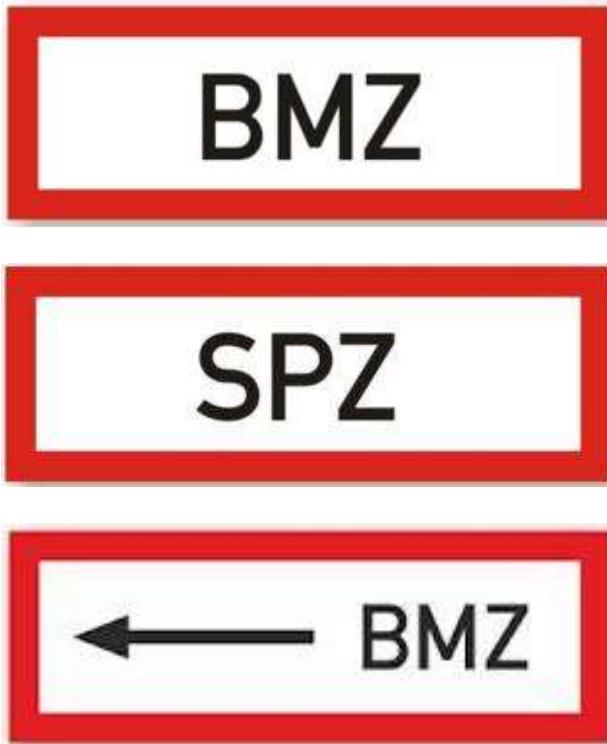
Der gewaltfreie Zugang im Alarmfall zu allen Räumen, Gebäuden und Objekten, die mit einer BMA oder einer selbsttätigen (automatischen) Löschanlage geschützt oder überwacht sind, ist rund um die Uhr sicherzustellen (DIN 14675). Diese Anforderung ist mit dem verpflichteten Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) sicher zu stellen.

Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmeldezentralkomponente und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 "BMZ" bzw. "SPZ" im Bedarfsfall (mit rechts- oder linksweisenden Richtungspfeilen) zu kennzeichnen. Die Größe und Anbringungsstelle der Schilder ist mit der Brandschutzdienststelle festzulegen.

Die Feuerwehr behält sich im Einsatzfall eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedungen und Gebäuden, trotz Vorhandensein einer Brandmeldeanlage mit Schließsystem, vor.

Bei größeren Objekten, die kraftbetätigtes Zufahrtstore und Schrankenanlagen installieren, sind diese bei Brandalarm durch die BMA in Stellung „AUF“ zu fahren, um der Feuerwehr einen ungehinderten Zugang zum Objekt zu ermöglichen.

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF



Beispiel Beschilderung

6. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Das FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 100 cm (Unterkante) und höchstens 160 cm (Oberkante), gemessen über der befestigten Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden. Im Einzelfall ist auch die Montage an einer freistehenden Säule zulässig. Diese Säule muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und vom jeweiligen Sachversicherer zugelassen sein. Das FSD ist nach DIN 14675 zu errichten

Das FSD ist vor dem ersten verschließbaren Gebäude- oder Grundstückszugang von der öffentlichen Verkehrsfläche her gesehen im Bereich der Hauptzufahrt bzw. des Hauptzuganges der Feuerwehr einzubauen.

Der genaue Montageort ist in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle festzulegen.

Es ist ein den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes FSD mit VdS Zulassung und mit Schließung „Landkreis Lichtenfels“ zu verwenden.

Bei der Auswahl des FSD ist zu beachten, dass sich das Schloss mit „Schließung Landkreis Lichtenfels“ tatsächlich im FSD montieren lässt.



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Der Schließzylinder mit der Schließung „Landkreis Lichtenfels“ muss bei der Brandschutzdienststelle rechtzeitig beantragt werden (**Anhang B**). Nach erfolgter Freigabe durch diese kann es bei der Firma

GUNNEBO Deutschland GmbH
Siemensstraße 1
85716 Unterschleißheim
Tel.: 089/9596105
Fax: 089/95965105

auf Anforderung und Rechnung des Betreibers des FSD bestellt werden. Der Betreiber erhält keinen Schlüssel.

Der Schließzylinder einschließlich der erforderlichen Schlüssel wird ausschließlich an die Brandschutzdienststelle ausgeliefert und am Tag der Abnahme durch den Kreisbrandrat oder eines von ihm Beauftragten mitgebracht und durch den Errichter der BMA eingebaut.

Das FSD muss über einen geeigneten Adapter vorschriftsmäßig an die Brandmeldezentrale angeschlossen und von dieser elektrisch gesteuert und überwacht werden. Das FSD muss in einer eigenen Meldegruppe programmiert sein. Das FSD darf nur bei ausgelöstem Hauptfeuermelder von der Feuerwehr zu öffnen sein.

Um den Zugang für die Feuerwehr zu gewährleisten, wird ein Generalschlüssel für das gesamte Objekt benötigt. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen wird zugestimmt, maximal einen zweiten Schlüssel im FSD zum jeweiligen Hauptschlüssel zu deponieren. Dieser muss dann entsprechend verlustsicher mit dem Generalschlüssel verbunden sein.

Nur nach vorheriger Genehmigung der Brandschutzdienststelle kann in Ausnahmefällen auch der Hinterlegung von Transpondern im FSD zugestimmt werden. Durch den Betreiber der BMA ist sicherzustellen, dass die ggf. notwendigen Batterieversorgungen der Transponder auf Dauer gewährleistet sind. Für diese Batterieüberwachungen ist vom Betreiber der BMA eine gesonderte Überwachungsliste zu führen. Eine Überwachung von elektronischen Schlüsseln im FSD ist nicht gegeben.

Bei Änderungen der vorhandenen Schließanlage in überwachten Objekten sind auch die im FSD deponierten Schlüssel und ggf. auch der/die Halbzylinder im FSD auszutauschen. Diese notwendige Änderung liegt in der Verantwortung des Betreibers. Die Brandschutzdienststelle und die Feuerwehr sind hierüber rechtzeitig schriftlich zu informieren. Ein entsprechender Austausch ist unverzüglich durchzuführen.

In Gebäuden besonderer Art und Nutzung behält sich die Brandschutzdienststelle vor, mehrere entsprechende gesicherte Generalschlüssel im FSD deponieren zu lassen, um im Einsatzfall mehrere gleichzeitige Zugriffsmöglichkeiten zu realisieren. Hierzu sind die geforderte Anzahl überwachter Profilhalbzylinder im FSD einzubauen.

Zur Überwachung des/der Generalschlüssel(s) im FSD ist/sind ein passende(r) Profilhalbzylinder seitens des Betreibers bereitzustellen. Bei der Verwendung von Transpondern gilt dies sinngemäß.

Die Feuerwehr haftet nicht bei Bedienungsfehlern und evtl. Störungen des Schließsystems für Einsatzverzögerungen, Personen –oder Sachschäden sowie Beschädigungen am Schließsystem.



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FSD erforderlich sein. Im Einzelfall ist dies mit der Brandschutzdienststelle rechtzeitig abzustimmen.

Im FSD ist eine laminierte Laufkarte zu hinterlegen, die den Laufweg vom FSD zur BMZ darstellt.

Wird das FSD auf Dauer stillgelegt, so geht mit dem Zeitpunkt der Auflösung des FSD der Schließzylinder die Schließung „Landkreis Lichtenfels“ ohne Entschädigung in das Eigentum der Kreisbrandinspektion Lichtenfels über.

7. Blitzleuchte

Jeder Alarmzustand, der zu einem Auslösen der BMA führt, ist durch eine rote Blitzleuchte im Außenbereich anzuzeigen.

Die Blitzleuchte ist in der Regel senkrecht über dem FSD zu installieren. Die Einbauhöhe ist so zu wählen, dass sie im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte liegt. Der genaue Anbringungsort ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen und Objekten zusätzliche oder anderen optische Anzeigen zu verlangen.

8. Freischaltelement (FSE)

Bei Einbau eines FSD ist immer der Einbau eines VdS-zugelassenen FSE erforderlich. Die Betätigung hat über einen Schlüsselschalter mit Profilhalbzylinder zu erfolgen.

Installiert wird das FSE über oder neben dem FSD, das es ohne weitere Hilfsmittel durch die Einsatzkräfte erreichbar ist.

Das FSE wird wie ein Nebenmelder, jedoch in einer eigenen Meldegruppe an die BMA angeschlossen.

Die Betätigung des FSE erfolgt mit einem Profilhalbzylinder mit der Schließung „N1“.

Der Zylinder kann z.B. über den Schlüsselfachhandel oder über den Errichter der BMA bezogen werden.

Das FSE muss stets frei zugänglich sein.



9. Meldereinbau und Beschriftung

Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder) sind in einer Höhe (bis Mitte Druckknopf gemessen) von 140 cm über dem Fußboden anzuordnen. Dieses Maß gilt auch bei der Unterbringung der nichtautomatischen Brandmelder in Wandhydranten-Schränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.

Das rote Meldergehäuse muss immer sichtbar bleiben! Bei versenktem Einbau muss min. ein umlaufender Rand von 5mm sichtbar sein und die Tür muss sich im rechten Winkel öffnen lassen.

Die Melder sind mit Gruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 1/1, 1/2 usw.).

Diese Beschriftung ist dauerhaft auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe anzubringen. Schriftgröße ca. 10 mm.

Sperrschilder (Außer-Betrieb-Schilder) und Ersatzgläser für die Druckknopfhandmelder sind durch den Betreiber in unmittelbarer Nähe der BMZ bereitzuhalten.

Automatische Brandmelder sind mit Gruppen- und Meldernummern dauerhaft zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2 usw.). Diese Beschriftung ist am Sockel des Melders oder auf einem Schild neben dem Melder dauerhaft anzubringen, so dass bei einem zeitweiligen Fehlen oder Austausch des Melders diese weiterhin lesbar ist.

Raumhöhe	Schildgröße	Zifferngröße
bis 4 m	mind. 60 x 20 mm	mind. 15 mm
bis 6 m	mind. 80 x 25 mm	mind. 20 mm
bis 8 m	mind. 100 x 30 mm	mind. 30 mm
bis 12 m	mind. 150 x 50 mm	mind. 40 mm
über 12 m	Sondergröße nach Vereinbarung nach Vereinbarung und Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle.	

Die angegebenen Schriftgrößen sind als Grundsatzwerte anzusehen. Änderungen der Schriftgröße aufgrund der vorhandenen Deckenausleuchtung und der Farbgebung behält sich die Brandschutzdienststelle vor.

Die Melder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige vom Raumzugang bzw. von der Standebene des Betrachters aus gut und ohne Hilfsmittel wie Ferngläser, etc. zu sehen ist.

Die Standorte von nicht sichtbaren automatischen Brandmeldern (z.B. in Doppelböden, Zwischendecken oder ähnlichem) sind mit roten Schildern gut sichtbar und haltbar zu markieren und mit Gruppen- und Meldernummern mit weißer Schrift zu bezeichnen. Die Schriftgrößen sind entsprechend der vorherigen Festlegungen zu wählen.

Jeder Melder muss (z.B. über Revisionsklappen usw.) leicht zugänglich sein. Bodenplatten, unter denen Melder angebracht sind, müssen (z.B. mit einer Kette) gegen Vertauschen gesichert werden.

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Sollten für Doppelböden oder Zwischendecken Werkzeuge (z. B. Plattenheber, etc.) oder Leitern benötigt werden, um diese zu öffnen oder zu erreichen, sind geeignete Hilfsmittel diebstahlsicher in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle zu deponieren und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 zu kennzeichnen („Nur für die Feuerwehr“).



Beispiel einer möglichen Leitersicherung

Sind an eine Brandmeldezentrale nur automatische Brandmelder angeschaltet, so muss unmittelbar am FAT ein Druckknopfmelder angebracht werden.

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, im Einzelfall aus einsatztaktischen Gründen die Zahl der Melder je Gruppe zu beschränken. Im Hinblick auf die notwendige Übersichtlichkeit der Melderbestückung und der Schnellinformation kann gegebenenfalls die Anbringung von Individualanzeigen oder Bereichstableaus gefordert werden.

Innerhalb einer Gruppe ist die Kombination von automatischen und nichtautomatischen Meldern unzulässig.

10. Feuerwehr-Laufkarten

Die Feuerwehr-Laufkarten sind nach DIN 14675 anzufertigen. Diese sind vor Anschaltung der BMA mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Die Laufkarten müssen mindestens DIN A 3 groß sein. Die Entwürfe sind zur Freigabe rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

Die laminierten Laufkarten müssen im FIZ (Feuerwehrinformationszentrum) in einfacher Anzahl vorgehalten werden. Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, auf Kosten des Betreibers, weitere Fertigungen anzufordern.

Feuerwehr-Laufkarten sind gemäß den „Technischen Vorgaben für die Erstellung von Feuerwehrplänen und Feuerwehrlaufkarten im Schutzbereich der Feuerwehren des Landkreises Lichtenfels“ zu erstellen.



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Siehe hierzu im Downloadbereich unter

[www://kfv-lichtenfels.de/technische_vorgaben_feuerwehrplane.html](http://kfv-lichtenfels.de/technische_vorgaben_feuerwehrplane.html)

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei größeren oder unübersichtlichen Objekten Lageplantableaus und ggf. zus. Anzeigetableaus beziehungsweise ein Managementsystem zu fordern.

11. Feuerwehrplan

Grundsätzlich ist für jedes, von einer BMA überwachten Objektes ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen.

Der Feuerwehrplan ist gemäß den „Technischen Vorgaben für die Erstellung von Feuerwehrplänen und Feuerwehraufkarten im Schutzbereich der Feuerwehren des Landkreises Lichtenfels“ zu erstellen.

Siehe hierzu im Downloadbereich unter

[www://kfv-lichtenfels.de/technische_vorgaben_feuerwehrplane.html](http://kfv-lichtenfels.de/technische_vorgaben_feuerwehrplane.html)

Der laminierte Feuerwehrplan einschl. ggf. erforderlicher weiterer Unterlagen muss im FIZ (Feuerwehrinformationszentrum) in 2-facher Anzahl in einem Ordner o. ä. gesammelt vorgehalten werden. Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, weitere Fertigungen auf Kosten des Betreibers anzufordern.

12. Sicherung der Funkversorgung im Gebäude

Es ist bei Bedarf auf Verlangen der Brandschutzdienststelle anhand einer Funkfeldmessung mit Messprotokoll nachzuweisen, dass der Funkverkehr für die Einsatzkräfte der Feuerwehr im Objekt sichergestellt ist.

Bei einem negativen Messergebnis ist das Gebäude auf Verlangen der Brandschutzdienststelle, auf Kosten des Betreibers, mit einer BOS-Gebäudefunkanlage auszustatten. Das Messprotokoll ist der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

13. Brandmeldezentrale (BMZ)

Als Brandmeldezentrale (BMZ) wird der Raum oder die Stelle bezeichnet, wo sich die Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr befinden. Deshalb darf nur diese Stelle und die Wegweiserbeschilderung zu dieser Stelle mit der Bezeichnung „BMZ“ gekennzeichnet werden.

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Der Hauptmelder der Brandmeldezenterale sowie sämtliche Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr sind als bauliche Einheit (Feuerwehrinformationszentrum - FIZ) zusammen in einem leicht auffindbaren und direkt von außen oder direkt vom Eingangsbereich zugänglichen Raum unterzubringen. Dieser Raum muss ausreichend beleuchtet, beheizt, trocken und verschließbar sein, sowie nach DIN 14675 mit Frühwarnmeldern überwacht werden und mit einem BMZ-Schild gekennzeichnet sein.

Der Standort dieses Raums, sowie ggf. baulich bedingte Abweichungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Sollen die Übertragungseinrichtung und die Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr in einem Schrank untergebracht werden, darf dieser grundsätzlich nicht absperrbar sein. In Ausnahmefällen (z.B. öffentlich zugänglicher Bereich) kann der Schrank mit einem Schloss mit der Schließung N1 versehen werden. An seiner Tür ist grundsätzlich ein Schild "BMZ" nach DIN 4066 anzubringen. Die Schließung ist im Vorfeld durch den Analgenbetreiber bei der Brandschutzdienststelle auf Kosten des Betreibers rechtzeitig zu beantragen.

14. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Feuerwehr anzeigen zu können, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren.

Das FAT ist im Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) zu integrieren.

Die detaillierte Ausführung der Programmierung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Da das FAT als „Erstinformationsstelle für die Feuerwehr“ verwendet wird, sind die Leitungen in Funktionserhalt E30 auszuführen. Zusätzlich sind am FAT über Leuchtdioden die beiden FSD-Informationen „FSD-entriegelt“ und „Sabotagealarm“ eindeutig anzuzeigen.

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten können möglicherweise mehrere FAT erforderlich sein. Weitere Standorte sind im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.



Beispiel eines Feuerwehr-Anzeigetableau

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

15. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Das FBF nach DIN 14661 ist im FIZ zu integrieren.

Die detaillierte Ausführung der Programmierung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten können möglicherweise mehrere FBF erforderlich sein. Weitere Standorte sind im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Bei Alarmauslösung darf das FBF ausschließlich von der Feuerwehr zurückgestellt werden.



Beispiel eines Feuerwehr-Bedienfeld

16. Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld (FGB)

Bei Objekten mit einer baurechtlich geforderten Feuerwehr-Gebäudefunkanlage (FGB) muss die Bedienung dieser Anlage durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr schnell und gesichert erfolgen. Hierfür ist eine einheitliche Informations- und Bedienoberfläche unerlässlich. Mit DIN 14663 wurde das einfache und einheitliche Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld (FGB) für jede Feuerwehr-Gebäudefunkanlage genormt.

In der Norm werden im Wesentlichen die Funktionen und das einheitliche Erscheinungsbild definiert. Das FGB kann sowohl in einem eigenständigen Gehäuse als auch in anderen Gehäusen mit anderen Bedien- und Anzeigeeinrichtungen der Feuerwehr eingebaut oder integriert sein. Im eigenständigen Gehäuse muss die Gehäuseoberfläche der Farbe RAL 7032 (kieselgrau) entsprechen.

Die detaillierte Ausführung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

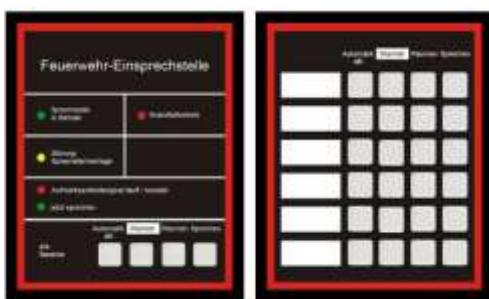


Beispiel eines Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld

17. Feuerwehr- Einsprechstelle (FES)

Die Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) nach DIN 14664 ist ein Teil der Sprachalarmierungsanlage, das bestimmte Betriebszustände und Steuerungsvorgänge in einheitlicher Erscheinungsform anzeigt und den Einsatzkräften der Feuerwehr eine ergonomische und einfache Bedienung im Einsatzfall ermöglicht. Wird ein Brandfallmikrofon (BFM) verwendet, muss sich dieses in dem Gehäuse der FES befinden. Zusätzlich zum FES kann ein Gerät zur Erweiterung der Bedienung zum Einsatz kommen.

Die detaillierte Ausführung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.



Beispiel einer Feuerwehr-Einsprechstelle

18. Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

Das FAT, das FBF, die Feuerwehraufkarten, der Feuerwehrplan, ggf. die Einsprechstelle, ggf. Gebäudefunk und der Hauptmelder ist zu einem Feuerwehrinformationszentrum zusammenzufassen. Dieses FIZ ist der erste Anlaufpunkt der Feuerwehr im Alarmfall.

Das FIZ ist im unmittelbaren Eingangsbereich zu installieren. Der Zugang ist eindeutig mit dem Hinweisschild BMZ nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Der genaue Standort ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Das FIZ ist mit einem Profilhalbzylinder mit der Schließung „N1“ zu versehen. Der Betreiber erhält keinen Schlüssel.

19. Selbsttätige Löschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Anlagen-Gruppe (z.B. Sprinklergruppe) eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Die Kombination mit automatischen und nichtautomatischen Meldern ist nicht gestattet.

Sind an einer Brandmeldeanlage nur selbsttätige Löscheinrichtungen angeschaltet, so muss unmittelbar an der Brandmeldezentrale ein Druckknopfmelder angebracht werden.

Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer gleich der Meldergruppennummer ist (**Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1**).



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen entweder durch einen selbstrückstellenden Druckschalter, der beim Ausströmen des Löschmittels anspricht oder über eine durch den VdS-zugelassene Schnittstelle, die an eine eigene Meldergruppe der Brandmeldezentrale angeschaltet ist, ausgelöst.

Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

Die Übertragungseinrichtung muss nach Auslösung einer selbsttätigen Löschanlage sofort angesteuert werden!

Die Beschriftung der Sprinklergruppenventile von stationären Löschanlagen muss folgendes enthalten:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer
- Wirk- bzw. Schutzbereich in zeichnerischer Darstellung, diese Unterlagen sind als Anlage dem Feuerwehrplan beizufügen und in einer Fertigung in laminierter Form der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

20. Sabotagealarm

Der Sabotagealarm muss an ein ständig besetztes, vom Verband der Schadenversicherer (VdS) zertifiziertes Überwachungsunternehmen übertragen werden.

Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage bzw. Einbruchalarm die Übertragungseinrichtung zur ILS Coburg ausgelöst wird.

21. Sonstige Objektbezogene Forderungen

Die Brandschutzdienststelle kann auf Verlangen eine Brandfallsteuermatrix einfordern. Die detaillierte Ausführung der daraus resultierenden Programmierung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Grundsätzlich sind die durch eine eventuell geschaltete Brandfallsteuerung der Brandmeldeanlage ausgelösten Maßnahmen, falls zutreffend, immer mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und im Feuerwehrplan zu übernehmen.

Bei Alarmauslösung durch die BMA sind evtl. vorhandene Be- und Entlüftungsanlagen von der BMZ über eine automatische Brandfallsteuerung abzuschalten.

Bei Alarmauslösung durch die BMA sind Aufzüge anzusteuern und auf Erdgeschossebene zu fahren und mit offenen Türen außer Betrieb zu nehmen.



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Bei einer mit einer Brandmeldeanlage abgesicherten Tiefgarage oder Parkhaus ist an der Zufahrt eine Warnleuchte mit dem Hinweis „Stopp, nicht einfahren, Feuer!“ anzubringen. Bei ampelgeregelten Einfahrten genügt die Ampelanzeige „Rot“. Die Ansteuerung der entsprechenden Signalgeber muss durch die BMZ erfolgen. Die ungehinderte Ausfahrt aus der Tiefgarage/Parkhaus ist mittels automatischer Brandfallsteuerung jederzeit zu ermöglichen.

Zugänge von Wohnanlagen zu Tiefgaragen bzw. von Tiefgaragen zu Wohnanlagen müssen für die Feuerwehr gewährleistet sein.

22. Lageplantableaus

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei größeren oder unübersichtlichen Objekten Lageplantableaus und ggf. zusätzliche Anzeigetableaus beziehungsweise ein Management-system zu fordern.

23. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833/DIN 14675) regelmäßig instand gehalten werden. Außerdem sind wiederkehrende Prüfungen erforderlich. Ein dauerhafter abgeschlossener Wartungsvertrag ist spätestens am Tag der Aufschaltung der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

24. Schlüsselwechsel/-entnahme im FSD

Bei der Schlüsselentnahme aus dem FSD / Schlüsselübergabe für das FSD ist das Protokoll gemäß Anhang F auszustellen. Das Protokoll ist an die Brandschutzdienststelle weiterzu-leiten.

Die vorliegende TAB mit Stand vom 01.08.2017 sind ab dem 01.08.2017 für den Landkreis Lichtenfels gültig.

gez.
Dipl.-Ing. Timm Vogler
Kreisbrandrat
Brandschutzdienststelle Landkreis Lichtenfels



Anhang A

Anerkennung der TAB

Die technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung von Brandmeldeanlagen im Schutzbereich des Landkreises Lichtenfels in der jeweils gültigen Fassung werden einschließlich der Anlagen für folgendes Objekt anerkannt:

Objekt: _____

Objektadresse: _____

Eigentümer: _____

Betreiber

Ort, Datum



Anhang B

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr – Schließungen

Landratsamt Lichtenfels
Brandschutzdienststelle
Kronacher Straße 28-30
96215 Lichtenfels
Telefon: 09571/18237
Telefax: 09571/18388
Mail: kbr@landkreis-lichtenfels.de

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließungen des Landkreises Lichtenfels

Hiermit beantragen wir die Freigabe für folgende Feuerwehr-Schließungen des Landkreises Lichtenfels für das/ den

Freischaltelement FSE **Schließung N1** _____ Stück + 1 Schlüssel

Feuerwehr-Informationszentrum FIZ Schließung N1 _____ Stück + 1 Schlüssel

Sonstiges _____ Schließung N1 _____ Stück + 1 Schlüssel

Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD Schließung Fa. Gunnebo „Landkreis Lichtenfels“
Stück + 1 Schlüsse

für das Objekt: _____

Ort, Datum: _____ **Unterschrift / Firmenstempel**

**Schließungen werden hiermit freigegeben und können an die Brandschutzdienststelle
(Kreisbrandrat) des Landkreises Lichtenfels versendet werden.**

Ort, Datum: **Brandschutzdienststelle Lkr. Lichtenfels**



Anhang C

Errichterbestätigung

Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen

KUNDE: _____

OBJEKT: _____

BMZ-TYP: _____

Umfang der Brandmeldeanlage:

_____ Sprinkleranlage mit _____ Sprinkler-Gruppen

_____ Löschanlage(n) (z.B. CO2) mit _____ Löschbereichen

_____ Handfeuermelder-Meldergruppen mit _____ Handfeuermeldern

_____ Automatische Meldergruppen mit _____ automatischen Meldern

_____ Feuerwehr-Schlüsseldepot

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE - Bestimmungen 0800, 0833 - Teil 1 und 2, den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, der EN 54, der DIN 33 404-3 sowie den Technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen des Landkreises Lichtenfels entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns,

- die Apparatur (BMZ),
- das Leitungsnetz,
- das Leitungsnetz (Bestand), entspricht nicht der VDE,

ordnungsgemäß montiert.

Ein Instandhaltungsvertrag ist

abgeschlossen (Kopie liegt bei), wird nachgereicht, noch nicht abgeschlossen.

Ort, Datum:

Unterschrift / Firmenstempel



Anhang D

Checkliste für den Aufschalttermin

1. Ansprechpartner für die Feuerwehr im Alarmfall (3 Personen) stehen fest.
2. Der Betreiber oder ein entsprechend Bevollmächtigter ist anwesend.
3. Die Errichterfirma der Brandmeldeanlage ist anwesend. Die Errichterbestätigung wurde ausgefüllt
4. Ein abgeschlossener Instandhaltungsvertrag mit einer 24-stündigen erreichbaren autorisierten Fachfirma (Wartungsfirma) ist vorhanden.
5. Störungen aus der Brandmeldeanlage werden an eine ständig besetzte, zertifizierte Stelle weitergeleitet.
6. Der Sabotagealarm ist auf ein VdS zugelassenes Bewachungsunternehmen weitergeleitet.
7. Beschilderung BMZ / Melderbeschriftung ist vorhanden
8. Blitzleuchte ist vorhanden.
9. Der Generalschlüssel (mit Schlüsselbeschriftung) und ein Profilhalbzylinder (in 45° Schritten verstellbar) aus der Objektschließung liegen zum Einbau bereit.
10. Ein mängelfreier Prüfbericht eines Sachverständigen liegt vor.
11. Laufkarten sind freigegeben und vorhanden.
12. Feuerwehrplan ist freigegeben und in vereinbarter Stückzahl vorhanden.
13. Plattenheber, evtl. benötigte Leitern sind (wenn Zwischendecken und / oder Zwischenböden im Objekt) vorhanden und entsprechend gesichert und beschriftet.

**Anlage E****Abnahmeprotokoll**

Übertragungseinheit zur ILS	AÜA – Nr.:	A2.a – Standleit.	A2.b – ISDN D/B	Umschaltung zur ILS
				Bestandsanlage <input type="checkbox"/>

Abnahmetermine für die Brandmeldeanlage:	1.Termin Datum/Zeit	2.Termin Datum/Zeit	3.Termin Datum/Zeit

Anwesend:	Name	Funktion	Unterschrift
Sonstiger			
Brandschutz- dienststelle			
Feuerwehr			
Konzessionär			
Betreiber			
Errichterfirma			

Objekt: _____
_____Alarmadresse: _____
_____Verantwortlicher
des Betreibers: Name, Funktion

1. _____ Telefon/Mobil: _____

2. _____ Telefon/Mobil: _____

3. _____ Telefon/Mobil: _____

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

	1.Termin	2.Termin	3.Termin
Wartungsvertrag: (Firma, Name)			
Störungsweiterleitung: (Firma, Name)			
Sachverständigenabnahme nach der SPrüfV: (Name)			
Sabotagealarmweiterleitung: (Firma, Name)			

Brandfallsteuerung vorhanden bei:

- Aufzug Lüftung Stromversorgung Computer Wasser
 Sonstiges _____

1. Brandmeldezentrale

Bemerkungen:

1.1 Typ (Name, Nummer):	
1.2 Beschilderung nach DIN 4066	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.3 Standort der BMZ nach TAB	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.4 Einbau der BMZ nach TAB	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.6 Bedienung sperrbar	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.7 Gruppenanzeige-Beschriftung nach TAB	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.8 Standort BMZ mit Rauchmelder überwacht	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF**2. Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)**

Bemerkungen:

2.1 FBF, FAT, Hauptmelder, ggf. Gebäudefunk, Laufkarten, Fw-Plan zusammen integriert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
2.2 Schloss Fw-Schließung N1 <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
2.3 Funktionen (Akustik ab; ÜE ab usw.) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

3. Feuerwehrschlüsselkasten

Bemerkungen:

3.1 Typ des FSD: z. B. FSD-3	
3.2 Montagehöhe UK 100 / OK 160 cm nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3.3 Objektschlüssel u. Profilhalbzylinder vorhanden nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3.4 Sonstiger Schlüssel (lose am Ring verschweißt) nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3.5 Funktion Schlüssel abwesend prüfen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3.6 Notentriegelung FSE <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3.7 Fw-Schließung für FSD vorhanden nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3.8 Fw-Schließung für FSE vorhanden nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

4. Laufkarten

Bemerkungen:

4.1 Vollständig, je Meldegruppe eine Karte nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
4.2 Ausführung freigegeben, mängelfrei durch Brandschutzdienststelle <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
4.3 Laufkartenaufbewahrung im FIZ nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF**5. Löschanlage**

Bemerkungen:

5.1 Steuerung, Druckschalter, autom. Melder	
5.2 Beschriftung, Alarmventil, MG, Wirkbereich	
5.3 Lage, Zugänglichkeit der SPZ	
5.4 Handauslösung CO ₂ / Inergen/ Argon/ usw.	
5.5 Sprinklergruppen	
5.6 Nass- / Trockensprinkler	
5.7 Sprühflutanlage	
5.8 Sonstige Löschanlage	

6. Druckknopfmelder

Bemerkungen:

6.1 Montagehöhe Mitte 1.400 mm +/- 200 mm nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
6.2 Reservegläser und „Außer Betrieb“ – Schilder vorhanden nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
6.3 Beschriftung mit Meldegruppe-/ Meldernummer nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF**7. Automatische Brandmelder**

Bemerkungen:

7.1 Beschriftung mit Meldegruppe-/ Meldernummer nach TAB	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
7.2 Parallelanzeigen nach DIN 14623 bzw. nach TAB	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
7.3 Lageplantableau/ Summer / Lampentest	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
7.4 Melderbeschriftung Doppelboden / Zwischendecke nach TAB	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
7.5 Zugänglichkeit der Melder im Doppelboden / Zwischendecke gewährleistet nach TAB	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
7.6 Plattenheber für Doppelboden vorhanden mit Sicherung nach TAB	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
7.7 Leiter für Melder in der Zwischendecke mit Feuerwehrschiebung (N 1) vorhanden mit Sicherung nach TAB	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	

8. Akustischer Räumungsalarm

Bemerkungen:

8.1 Sirenen/ Hupen vorhanden	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
8.2 ELA – Anlage nach VDE 0828 vorhanden	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
8.3 Bestätigung über ausreichende Lautstärke vorhanden	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF**9. Sonstiges**

9.1 Parallelanzeige/ Hausmeister/ Schwesternzimmer etc. vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt
9.2 Freischaltelement nach TAB vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
9.3 Feuerwehr-Einsprechstelle nach TAB vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
9.4 Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld nach TAB vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
9.5 Feuerwehreinsatzplan vorhanden im FIZ nach TAB	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

10. Bemerkungen:

Die Brandmeldeanlage entspricht den derzeit gültigen Technischen Anschlussbedingungen des Landkreises Lichtenfels. Die in der Anlage der TAB enthaltenen Betriebsbedingungen für BMA werden durch die nachstehenden Unterschriften anerkannt:

Errichterfirma (en):

Betreiber der BMA oder bevollm. Vertreter:

Brandschutzdienstst.

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben



Anhang F

Schlüsselwechsel/-entnahme im FSD

Schlüsselwechsel/-entnahme im Feuerwehr-Schlüsseldepot

Objektanschrift:

Objektbenennung:

1. Schlüsselentnahme aus dem Feuerwehr-Schlüsseldepot - FSD -3

Am _____ wurde/n Frau/Herrn _____ der/die
nachfolgend genannte/n Schlüssel aus dem Feuerwehr-Schlüsseldepot ausgehändigt:

2. Schlüsselübernahme in das Feuerwehr-Schlüsseldepot – FSD-3

Am _____ wurde/n der/die nachfolgend genannte/n Schlüssel zur Aufnahme in das
Feuerwehr-Schlüsseldepot von Frau / Herrn _____ übergeben:

Es sind insgesamt _____ Stück Schlüssel im FSD hinterlegt.

Für die Zugänge in das o.g. Objekt sind nun insgesamt _____ Schlüssel deponiert.

Betreiber

Brandschutzdienststelle / Feuerwehr